

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0392
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 23.08.2017
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2017	Entscheidung

Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in den städtischen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag

1. Ab 2018 wird die Möglichkeit eröffnet, in den städtischen Kindertagesstätten ein Freiwilliges Soziales Jahr zu leisten. Die Abwicklung soll über einen externen Dienstleister erfolgen. Dafür werden zusätzliche Aufwendungen von 100.000 € entstehen. Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag als Änderung des Teilergebnisplans KR Tageseinrichtungen für Kinder in die Haushaltsberatungen 2018/19 einzubringen.

2. Das Personalkonzept für städtische Kindertagesstätten soll wieder in Kraft treten. Die Verwaltung wird gebeten, alle dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Für möglicherweise entstehende Personalüberhänge wird ein Stellenpool von fünf Erzieher/innen-Stellen geschaffen. Die Verwaltung wird gebeten, die Stellen als Änderung in die Beratungen zum Stellenplan 2018/19 einzubringen.

3. Zur Unterstützung der Erarbeitung eines Konzepts zur praxisintegrierten Ausbildung zum/r Erzieher/in gemeinsam mit dem Berufsbildenden Zentrum Norderstedt wird ein Betrag für externe Beratung für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von je 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird gebeten, den Betrag als Änderung des Teilergebnisplans KR Tageseinrichtungen für Kinder in die Haushaltsberatungen 2018/19 einzubringen.

Sachverhalt

In der Sitzung vom 13.07.2017 wurde im Jugendhilfeausschuss ausführlich das Thema „Fachkräftemangel in den Erzieherberufen“ diskutiert und verschiedene Beschlüsse, die in Zusammenhang mit diesem Thema stehen, gefasst. Ein weiterer Beschluss wurde bereits in der Sitzung vom 08.06.2017 gefasst.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloss der Ausschuss einstimmig:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, für ein Freiwilliges Soziales Jahr in den städtischen Kindertagesstätten die Rahmenbedingungen zu schaffen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei dient als Orientierung das Programm der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Sollten dafür Änderungen im Stellenplan oder finanzielle Mittel notwendig

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

werden, sind diese im Nachtrag oder im Doppelhaushalt 2018/19 bereitzustellen. Dem Jugendhilfeausschuss ist zu berichten.“

Die Verwaltung ist nach interner Abstimmung zur der Überzeugung gelangt, dass es in inhaltlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll ist, das freiwillige soziale Jahr in den städtischen Kindertagesstätten und Horten über einen externen Dienstleister abzuwickeln, z.B. über die Binus gGmbH in Kiel (**Anlage 1**). Bei max. 10 FSJlern (eine/n pro Einrichtung) und Jahr entstehen zusätzliche Aufwendungen von rund 100.000 €.

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloss der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, einen Personalpool zu bilden, der ermöglicht, bei allen aktuellen Stellungsausschreibungen im Bereich Kindertagesstätten nur noch unbefristete Stellen auszuschreiben. Sollten diese Änderungen auch Änderungen im Stellenplan hervorrufen, sind diese im Nachtrag und im Grundhaushalt 2018/19 zu berücksichtigen.“

Verwaltungsintern wurde abgestimmt, dass das bereits in den Jahren 2014 – 2015 praktizierte Personalkonzept für städtische Kindertagesstätten (**Anlage 2**) wieder in Kraft treten soll. Hierzu soll das Mitbestimmungsverfahren eingeleitet werden. Das Personalkonzept war seinerzeit zeitlich befristet worden, weil auf Dauer nicht gewährleistet werden konnte, dass kein ständiger Personalüberhang entsteht. Um dieses Problem zukünftig zu lösen, sollte im Stellenplan 2018/19 ein Personalpool von 5 Stellen (Erzieher/innen) aufgenommen werden.

Einstimmung wurde außerdem per Dringlichkeitsantrag beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum Norderstedt ein Konzept zur Einführung einer dualen Ausbildung für Erzieher/innen als Pilotprojekt zu entwickeln. Ergänzend bittet der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung einen Antrag für die dafür notwendigen Mittel für den Grundhaushalt 2018/19 zur Sitzung am 14.09.2017 vorzulegen.“

Hierzu gab es in der Sommerpause ein erstes Treffen zwischen dem BBZ (Frau Bogalski) und der Verwaltung (Frau Reinders, Frau Gattermann, Frau Rieger). Vereinbart wurde, dass man sich an der in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits seit mehreren Jahren praktizierten praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher orientieren will (**Anlage 3**). Zur Unterstützung dieses Vorhabens soll partiell auf externe Unterstützung (z.B. Referenten, Aufbereitung Konzept, Öffentlichkeitsarbeit) zurückgegriffen werden, dafür werden in den Jahren 2018/19 je 10.000 € benötigt.

In der Sitzung vom 08.06.2017 wurde auf Antrag der FDP-Fraktion einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

„Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, ein Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur staatlich anerkannten Erzieherinnen/Erziehern aufzustellen. Sollten für dieses Programm Änderungen im Stellenplan oder finanzielle Mittel notwendig werden, sind diese im Nachtragshaushalt zu beantragen. Dem Jugendhilfeausschuss ist zu berichten.“

Hierbei ist zu beachten, dass der Arbeitgeber hier nur ein Programm entwickeln kann, dass die Eigeninitiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flankiert und unterstützt. Die Qualifikation zur staatlich anerkannte/n Erzieherin/Erzieher kann nur an entsprechenden Fachschulen erworben werden. Flankierende und unterstützende Maßnahmen können z.B. sein: Potenzialanalysen, Auswahlverfahren, Freistellungen, Kostenübernahmen. Verwaltungsintern wurde vereinbart, dass hierzu eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Personalrats gebildet werden soll, um ein Konzept zu erarbeiten.

In der verwaltungsinternen Diskussion wurde noch ein weiteres Problem diskutiert, das ggf. durch neue Möglichkeiten in der Personalwirtschaft abgemildert werden könnte. Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern werden, wollen oftmals nur noch Teilzeit auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren, oftmals mit besonderen Zeitanteilen, die eine einfache Teilung der Stelle nicht möglich machen. Oftmals sehen sich diese Kolleginnen und Kollegen auch nicht der Lage Früh- und Spätdienste abzudecken. Die personelle Situation macht es uns als Träger schwer, spezielle Arbeitszeitwünsche, gerade bei bewährten rückkehrwilligen Kräften, abzulehnen, weil sie den dienstlichen Anforderungen nicht entsprechen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ablehnung auf die Suche nach einem anderen Arbeitgeber machen und nach kurzer Zeit kündigen. Von anderen Trägern ist bekannt, dass sie für sogenannte Randzeiten am frühen Morgen und am späten Nachmittag Minijobs anbieten, weil durch die Teilungen der Stellen immer Reststunden übrig bleiben, die nicht besetzt werden können. Aus der Sicht der Verwaltung sollte auch dieses Instrument bei der Stadt genutzt werden.